

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 106-2014
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☒
Geschäftsnummer: 2014.RRGR.585

Eingereicht am: 30.05.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Klopfenstein (Biel/Bienne, FDP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 13

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 05.06.2014

RRB-Nr.: 968/2014 vom 13. August 2014
Direktion: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme**



Ausländische Fahrende

Der Regierungsrat wird aufgefordert, beim Bund politisch zu intervenieren, um die Zuständigkeit für Schaffung, Betrieb und Finanzierung von Standplätzen für ausländische Fahrende grundsätzlich dem Bund zuzuweisen. Die planungsrechtliche Sicherung soll in Zusammenarbeit von Bund und Kantonen über die kantonalen Richtpläne erfolgen.

Begründung:

Die schweizerischen Fahrenden werden seit der Ratifizierung des Rahmenübereinkommens des Europarates vom 1.2.1995 zum Schutz von nationalen Minderheiten als eine nationale Minderheit anerkannt. Seit einem Bundesgerichtsurteil aus dem Jahre 2003 haben Bund, Kantone und Gemeinden im Rahmen ihrer raumplanerischen Aufgaben nach Artikel 3 RPG die Pflicht, entsprechende Zonen für Standplätze von Fahrenden auszuscheiden. Im Kanton Bern bestehen für die Schaffung von Standplätzen Konzepte und im kantonalen Richtplan ein entsprechendes Massnahmenblatt.

In letzter Zeit hat sich das Problem der Schweizer Fahrenden aufgrund jüngster Ereignisse zugespitzt. Diesbezüglich ist der Kanton Bern in Zusammenhang mit den Gemeinden bereit, Lösungen zu suchen. Die Schweizer Fahrenden zeigten sich in diesem Sinn kooperativ und lösungsorientiert.

Anders sieht die Situation bei den ausländischen Fahrenden aus. Es kann nicht angehen, dass dem Kanton Bern auch für die ausländischen Fahrenden die Aufgabe zukommt, entsprechende Standplätze zu suchen, zu finanzieren und Zonen auszuscheiden. Wenn überhaupt, ist dies eine Bundesaufgabe, und die Kantone sollen hierfür von der Verantwortung entbunden werden.

Die Unterscheidung zwischen Schweizer Jenischen und ausländischen Fahrenden ist gerechtfertigt und gebietet eine differenzierte Betrachtung. Während sich die Schweizer Fahrenden kooperativ zeigen und als Minderheit akzeptiert sind, ist die Akzeptanz in der Bevölkerung und bei den Gemeinden bei den ausländischen Fahrenden kaum vorhanden. Diese fallen in den Gemeinden jeweils äusserst negativ auf, da sie sich in der Regel nicht an schweizerische Gepflogenheiten halten. Zu denken ist an das jeweils äusserst unordentliche Hinterlassen der Standorte und die leider feststellbare Zunahme der Kleinkriminalität in den Gebieten, wo sie sich kurzfristig niederlassen. Zudem sind Standplätze für die ausländischen Fahrenden entlang den Autobahnachsen zu errichten, für welche schon heute der Bund und das ASTRA zuständig sind.

Daher kann es nicht Aufgabe des Kantons Bern sein, Standorte für ausländische Fahrende zu suchen oder zur Verfügung zu stellen. Dies muss in erster Linie eine Bundesaufgabe werden. Der Bund soll die Federführung für die Suche, den Betrieb und die Finanzierung von Standplätzen für ausländische Fahrende übernehmen. Im Hinblick auf die planungsrechtliche Sicherung soll er eng mit den Kantonen zusammenarbeiten. Diese sollen die aus einer gesamtschweizerischen Optik sinnvollen Standplätze in ihren kantonalen Richtplänen verankern.

Der Regierungsrat hat daher entsprechend bei den Bundesbehörden vorstellig zu werden.

Es wird Dringlichkeit beantragt.

Begründung:

Die Probleme mit den ausländischen Fahrenden werden von den Bundesbehörden zu wenig ernst genommen, und den Kantonen wird bei der Suche nach geeigneten Grundstücken des Bundes zu wenig geholfen.

Antwort des Regierungsrates

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Die Motion Klopfenstein verlangt, dass der Regierungsrat beim Bund politisch interveniert und die Zuständigkeit für die Schaffung, den Betrieb und die Finanzierung für Standplätze für ausländische Fahrende (Transitplätze) dem Bund zugewiesen wird. Die planungsrechtliche Sicherung soll in Zusammenarbeit von Bund und Kantonen über die kantonalen Richtpläne erfolgen.

Der Bundesrat hat in seiner Botschaft vom 19. November 1997 (BBl 1998 1293, FF 1998 1033) an das schweizerische Parlament festgehalten, dass die schweizerischen Fahrrenden eine nationale Minderheit im Sinne des Rahmenübereinkommens des Europarats vom 1. Februar 1995 zum Schutz nationaler Minderheiten (SR 0.441.1) bilden. Den Angehörigen dieser nationalen Minderheit soll die Pflege ihrer Kultur ermöglicht werden. Das Bundesgericht hat zudem am 28. März 2003 bestätigt, dass die Bedürfnisse der Fahrenden im Rahmen der Raumplanung zu berücksichtigen sind. Der raumplanerische Auftrag zur Sicherung von Stand- und Durchgangsplätzen für die Schweizerischen Fahrenden kommt den Kantonen zu.

Die vom Bund eingesetzte Stiftung „Zukunft Schweizer Fahrende“ hält in ihrem Standbericht 2010 zum Thema „Fahrende und Raumplanung“ fest: *„Die Schaffung von grossen Transitplätzen für ausländische Fahrende weist in Anbetracht der bisher häufigen Konflikte eine hohe Priorität auf. Damit kann indirekt auch die Situation der Schweizer Fahrenden verbessert werden. Der Bund soll in dieser gesamtschweizerisch bedeutsamen räumlichen Koordinationsaufgabe die Federführung übernehmen.“*

Bisher ist der Bund dieser Koordinationsaufgabe jedoch nicht nachgekommen. Es gibt auf nationaler Ebene weder ein Konzept, noch sind andere Massnahmen bekannt. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat für die Schaffung von neuen Transitplätzen im Kanton Bern bereits verschiedene Bundesstellen, darunter das ASTRA, ARE und Armasuisse kontaktiert und mögliche Standorte auf Bundesparzellen entlang der Haupttransitachsen gefordert. Seitens des Bundes konnten bisher - mit unterschiedlichen Begründungen - keine Parzellen für die Realisierung eines solchen Platzes zur Verfügung gestellt werden.

Der Regierungsrat hat das Amt für Gemeinden und Raumordnung beauftragt 3-5 neue Stand- und Durchgangsplätze für Schweizer Jenische und 1-2 neue Transitplätze für ausländische Fahrende bis 2017 zu realisieren. Für die Schweizer Jenischen ist es explizit ein Anliegen, von den ausländischen Fahrenden – meist Roma – getrennte Halteplätze anfahren zu können. Jenische und Roma gehören unterschiedlichen Kulturgruppen an und haben unterschiedliche Bedürfnisse. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung wird im Auftrag des Regierungsrates die Schaffung von neuen Stand- und Durchgangsplätzen prioritär behandeln. Sollen Stand- und Durchgangsplätze ausschliesslich Schweizer Jenischen zur Verfügung stehen, ist dies entsprechend im Betriebsreglement zu regeln. Um ausländische Fahrende nicht zu diskriminieren sind für sie gleichwertige Plätze als Transitplätze bereit zu stellen.

Der Regierungsrat stützt deshalb den Antrag der Motion, dass der Regierungsrat beim Bund politisch interveniert, um die Zuständigkeit für die Schaffung, den Betrieb und die Finanzierung für Standplätze für ausländische Fahrende (Transitplätze) dem Bund zuzuweisen. Die planungsrechtliche Sicherung soll in Zusammenarbeit von Bund und Kantonen über die kantonalen Richtlinien erfolgen.

An den Grossen Rat